



Erklärung über den Nichtgebrauch von

Nitromoschusverbindungen wie Moschus-Keton und Moschus-Xylol

In der Produktion **aller** durch Siegwirk gelieferten Produkte werden Moschusverbindungen, wie Moschus-Keton (CAS 81-14-1) und Moschus-Xylol (CAS 81-15-2) oder Rohstoffe die diese enthalten nicht als konstitutioneller Bestandteile verwendet¹.

Spurengehalte dieser Stoffe in den Produkten aufgrund von Rohstoffen, als Folge des Prozesses oder als zufällige Verunreinigungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden².

Die Informationen in diesem Dokument geben die Richtlinien und Verpflichtungen von Siegwirk wider. Diese Erklärung ist ohne Unterschrift gültig.

¹Mit der Ausnahme von einigen wenigen Duftfarben wo das Vorhandensein von nicht offengelegten Moschusverbindungen in Duftrohstoffen nicht ganz ausgeschlossen werden kann.

² In vorbeugender Weise verfolgen und/oder beschaffen wir jedoch Lieferantendaten über Spurengehalte für alle Rohstoffe, die möglicherweise solche Verunreinigungen enthalten könnten. Wir können Ihnen versichern, dass potentielle Spurengehalte in unseren Produkten nach dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse, wenn überhaupt, in aller Regel weit unter 0,1% liegen.